

1. Abwägung der in der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) i.V.m. § 13 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 30.03.2022 die Einleitung der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26.78 Gewerbegebiet Hämmern beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB fand vom 01.08.2022 bis zum 02.09.2022 statt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wurde vom 01.08.2022 bis zum 02.09.2022 durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen sind nachfolgend behandelt.

1.1 Abwägung der in der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) eingegangenen Stellungnahmen

Es sind keine Stellungnahmen oder Anregungen eingegangen.

1.2 Abwägung der in der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behörden, Träger öffentlicher Belange) und gemäß § 2 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Nachbarkommunen) eingegangenen Stellungnahmen

Schreiben Nr. 1 von der Bezirksregierung Düsseldorf, Luftfahrtbehörde, vom 02.09.2022

Die Luftfahrtbehörde der Bezirksregierung Düsseldorf weist darauf hin, dass aufgrund möglicher Beeinträchtigungen des Flugbetriebs durch Krane und ähnliche Baugeräte der Hinweis aufgenommen werden soll, dass die Errichtung von Kranen und ähnlichen Baugeräten im Plangebiet, welche eine Höhe von 20 m über Grund überschreiten, möglichst frühzeitig mit der Bezirksregierung Düsseldorf – Luftfahrtbehörde abzustimmen sind.

Um potentielle Beeinträchtigungen vorzubeugen, wird der von der Luftfahrtbehörde vorgebrachte Hinweis in dem Bebauungsplan Nr. 26.78 Gewerbegebiet Hämmern aufgenommen.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nr. 2 bis 14

- Schreiben Nr. 2 vom 01.08.2022 BEW GmbH
- Schreiben Nr. 3 vom 02.08.2022 Amprion GmbH
- Schreiben Nr. 4 vom 03.08.2022 Industrie- und Handelskammer zu Köln
- Schreiben Nr. 5 vom 03.08.2022 PLEdoc GmbH
- Schreiben Nr. 6 vom 10.08.2022 Westnetz GmbH
- Schreiben Nr. 7 vom 11.08.2022 Stadt Halver
- Schreiben Nr. 8 vom 11.08.2022 Dt. Telekom GmbH
- Schreiben Nr. 9 vom 11.08.2022 Wuppertaler Stadtwerke
- Schreiben Nr. 10 vom 17.08.2022 Stadt Remscheid
- Schreiben Nr. 11 vom 18.08.2022 Schloss-Stadt Hückeswagen
- Schreiben Nr. 12 vom 22.08.2022 Stadt Kierspe
- Schreiben Nr. 13 vom 25.08.2022 Oberbergischer Kreis
- Schreiben Nr. 14 vom 29.08.2022 Hansestadt Wipperfürth, FB-II, Planen, Bauen und Umwelt

Die in den vorgenannten Schreiben vorgetragene Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie bedürfen keiner Abwägung. Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

2. Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Nr. 26.78 Gewerbegebiet Hämmern, 10. vereinfachte Änderung bestehend aus dem Planteil und den textlichen Festsetzungen, wird gemäß § 10(1) BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.